

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01010/2023 der AfD-Fraktion  
Betreff: Paulshöhe als Ausweichspielstätte nutzen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1.) Die Traditionssportstätte Paulshöhe wird, solange das Gelände frei verfügbar ist, als Ausweichsportplatz den Schweriner Sportvereinen (vorrangig Fußballvereinen) zur Verfügung gestellt.
- 2.) Perspektivisch wird ein Erhalt des Sportgeländes als Fußballspielstätte angestrebt. Dazu wird das Sportentwicklungskonzept angepasst.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Das Vorhalten von Sportstätten stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und gehört zum eigenen Wirkungskreis. Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

- zu 1.) Die Kosten für eine verkehrs- und betriebssichere Aufnahme des Sportbetriebes sind in der Kürze der Zeit nicht seriös ermittelbar.
- zu 2.) Die Mehrkosten und Einnahmeverluste im Falle des Erhaltes der Sportstätte "Paulshöhe" sind nicht bezifferbar.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

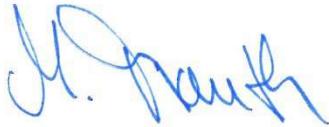
**Ablehnung**

zu 1.) Der Antrag enthält keinen Deckungsvorschlag. Aufgrund fehlender Medienanbindung und betriebsbereiter Funktionsflächen (Umkleiden, Duschen, Toiletten) ist eine Betriebsaufnahme nicht möglich. Der Zustand des Platzes wurde aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags nicht geprüft. Aktuell ist die Fläche durch das ZGM an einen Schäfer verpachtet.

zu 2.) Die im Dezember 2017 von der Stadtvertretung beschlossenen Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin legt die künftige Ausrichtung der Sportlandschaft in Schwerin fest. Sie gibt u.a. strategische Richtungsentscheidungen wieder. Eine solche strategische Richtungsentscheidung ist die Aufgabe der Sportstätte "Paulshöhe" zugunsten der Weiterentwicklung des Sportparkes Lankow.

Nur mit dieser strategischen Grundsatzentscheidung waren die erheblichen Investitionen im Sportpark Lankow möglich. Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit Anfang der 1990er

Jahren in einem Haushaltssicherungsverfahren, ihre Leistungsfähigkeit ist dauerhaft weggefallen. Insofern ist sie in ihren Investitionsentscheidungen nicht frei und auf die Genehmigungen der Kommunalaufsicht angewiesen. Ohne die vorgenannte strategische Entscheidung wären die erheblichen Investitionen im Sportpark Lankow nicht möglich gewesen. Eine Fortschreibung der ISEP ist frühestens für das Jahr 2027 geplant.



Martina Trauth